

## AUS DEM GERICHTSSAAL

# Integration völlig falsch verstanden

Die 61-jährige Sozialarbeiterin bemühte sich ehrenamtlich um viele Asylbewerber, denen sie tatsächlich auch zur Anerkennung als Asylanten, zu Arbeit und Unterkunft verhelfen konnte. Darunter war auch ein 25-jähriger Steinmetz aus Syrien.

VON THEO AUER

**Südlicher Landkreis** – Der gutaussehende junge Mann war bemüht, deren Engagement nachdrücklich zu belohnen, was sich schließlich in handfesten Liebesdiensten ausdrückte.

Das hätte eine reine Privatsache bleiben können, wenn der Mann nicht in der Türkei seine Mutter samt Geschwistern hätte zurücklassen müssen. Lediglich der Vater hatte es geschafft, ebenfalls nach Deutschland zu kommen. Mit immerhin acht Geschwistern war das Erreichen von Deutschland letztlich auch ein finanzielles Problem.

Weil er nur mit seiner Arbeit – er war noch in einer mäßig bezahlten Praktikumsituation – die benötigte Summe nicht aufbringen konnte, kam er auf die Idee, sich seine Liebesdienste bezahlen zu lassen. Der verliebten Frau mochte er das so nicht nahebringen und bat sie zunächst um ein Darle-

hen von 1500 Euro. Den Verwendungszweck der Summe wollte er nicht erklären, deshalb war die Frau nicht bereit, das Geld vorzustrecken, geschweige denn, es ihm einfach so zu schenken.

Nun kam er auf die Idee, die ihn letztlich vor Gericht brachte. Er fotografierte die Frau nackt und schlafend in seinem Bett, was bereits eine Straftat darstellt. Darüber hinaus konfrontierte er sie im Dezember mit dem Foto, verlangte von ihr binnen Stunden, ihm 3000 Euro zu beschaffen, andernfalls würde er das Bild an Ehemann und Sohn weiterreichen. Sogar im Internet wolle er das kompromittierende Bild veröffentlichen.

Die verzweifelte Frau of-

fenbarte sich schließlich ihrem Ehemann, der sie umgehend zur Polizei schickte. Die verhaftete den Syrer auf der Stelle. Nun hatte er sich vor dem Amtsgericht Rosenheim zu verantworten. Der Richterin Juliana Grotz gestand er seine Tat auf der Stelle, bedauerte sie und entschuldigte sich bei seinem Tatopfer, was er vorher auch schon schriftlich getan hatte. Diese nahm die Entschuldigung an.

## Verzweifelt versucht, Geld aufzutreiben

Er habe verzweifelt versucht, so der Angeklagte, Geld für die Einschleusung der restlichen Familie aufzutreiben.

Nachdem er von Banken und allen anderen möglichen Quellen abgewiesen worden war, wäre er auf diese Idee gekommen.

Die Staatsanwaltschaft beklagte den bodenlosen Vertrauensmissbrauch und den Undank, mit dem er alle Zuwendungen des Tatopfers vergolten habe. Andererseits habe er sofort gestanden, sich mehrmals entschuldigt und sei nirgends vorbestraft.

Dennoch sei hier zwingend eine Haftstrafe von acht Monaten auszusprechen, die man angesichts der Umstände aber zur Bewährung aussetzen könne.

Die Rechtsanwälte Dr. Markus Frank und Raphael Botor unterstrichen Einsicht und Reue beim Angeklagten

und die Tatsache, dass er die erstrebte Beute nur zur Hilfe für seine Familie habe benutzen wollen. Außerdem habe er mit über vier Monaten Untersuchungshaft bereits einen deutlichen Denkkettel erhalten. Sie hielten eine Haftstrafe von sechs Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt werden solle, für ausreichend.

Die Richterin wies den Angeklagten darauf hin, dass er nicht nur Vertrauen gleich doppelt missbraucht habe, sondern der Frau ganz erhebliche, persönliche Probleme zugefügt habe. Weil sie die erlittene U-Haft in Anrechnung brachte verurteilte sie ihn zu sieben Monate Haft, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.